

Stadt Haßfurt
Zusammenfassende Erklärung zur
1. Änderung mit Erweiterung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„PV-Anlage Moosanger“
in der Fassung vom 12.12.2022

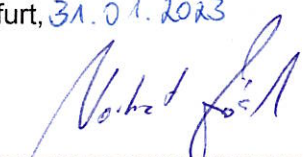
LANDKREIS:

Haßberge

VORHABENSTRÄGER:

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH
Augsfelder Straße 6
97437 Haßfurt

Haßfurt, 31.01.2023



Herr Norbert Zösch

ENTWURFSVERFASSER:

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bay.

Königsberg, 31.01.2023



Jan-Michael Derra, B. Eng. Bauingenieurwesen

Inhaltsverzeichnis

1.	Verfahrensverlauf	3
2.	Planungserlass	5
3.	Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 Abs. 4 BauGB	5
4.	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB	6
5.	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB	6
5.1	Immissionsschutz	6
5.2	Wasserrecht	6
5.3	Naturschutz	6
5.4	Versorgungsträger	7
6.	Gründe der endgültigen Planfassung	7

1. Verfahrensverlauf

Der Stadtrat Haßfurt hat in seiner Sitzung vom 25.07.2022 die 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ beschlossen.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Stadtratssitzung vom 25.07.2022 wurde zudem der Vorentwurf der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ in der Fassung vom 25.07.2022 gebilligt und der Beschluss gefasst, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 04.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 12.08.2022 bis 12.09.2022 durchgeführt.

In der Stadtratssitzung vom 10.10.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlussmäßig behandelt und der entsprechend den eingegangenen Stellungnahmen geänderte Entwurf der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ in der Fassung vom 10.10.2022 gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 13.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 21.10.2022 bis 21.11.2022 durchgeführt.

In der Stadtratssitzung vom 12.12.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlussmäßig behandelt und der entsprechend den eingegangenen Stellungnahmen geänderte Entwurf der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ in der Fassung vom 12.12.2022 als Satzung beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB kann auch der Satzungsbeschluss der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ ortsüblich bekannt gemacht werden.

Die 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ ist damit dann rechtskräftig.

Es wurden die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ gemäß § 4 BauGB beteiligt:

	Name	Straße	Ort
1	Regierung von Unterfranken Landesplanungsbehörde	Peterplatz 9	97070 Würzburg
2	Regionaler Planungsverband Main-Rhön	Obere Marktstraße 8	97688 Bad Kissingen
3	Landratsamt Haßberge SG III/1 - Bauleitplanung	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
4	Landratsamt Haßberge - Kreisbauamt	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
5	Landratsamt Haßberge - Wasserrecht	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
6	Landratsamt Haßberge Untere Immissionsschutzbehörde	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
7	Landratsamt Haßberge Untere Naturschutzbehörde	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
8	Landratsamt Haßberge - Kreisbrandrat	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
9	Landratsamt Haßberge Untere Denkmalschutzbehörde	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
10	Landratsamt Haßberge - Gesundheitsamt	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
11	Landratsamt Haßberge - Abfallrecht	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
12	Herr Wolfgang Jäger - Kreisheimatpfleger	Waldblick 14	97437 Haßfurt
13	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Schloß Seehof 1	96117 Memmelsdorf
14	Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen	Kurhausstraße 26	97688 Bad Kissingen
15	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Mainberger Straße 14	97422 Schweinfurt
16	Staatliches Bauamt Schweinfurt Fachbereich Straßenbau	Mainberger Straße 14	97422 Schweinfurt
17	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken	Zeller Str. 40	97082 Würzburg
18	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ignatz-Schön-Straße 30	97421 Schweinfurt
19	Bayerischer Bauernverband	Werner-von-Siemens-Str. 55a	97076 Würzburg
20	Industrie- und Handelskammer	Mainastr. 33 - 35	97082 Würzburg
21	Handwerkskammer für Unterfranken	Postfach 5804	97008 Würzburg
22	Bayernwerk Netz GmbH	Hallstadter Straße 119	96052 Bamberg
23	Deutsche Telekom AG Bezirksbüro Netze Bamberg	Memmeldorfer Str. 211	96052 Bamberg
24	PLEdoc GmbH	Gladbecker Str. 404	45326 Essen
25	Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern	Flughafenstraße 118	90411 Nürnberg
26	Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern	Postfach 11 01 65	95420 Bayreuth
27	Gemeinde Schonungen	Marktplatz 1	97453 Schonungen
28	Stadt Königsberg	Marktplatz 7	97486 Königsberg
29	Gemeinde Riedbach über VG Hofheim	Obere Sennigstraße 4	97461 Hofheim
30	Gemeinde Knetzgau	Am Rathaus 2	97478 Knetzgau
31	Stadt Zeil am Main	Marktplatz 8	97475 Zeil am Main
32	Gemeinde Wonfurt über VG Theres	Rathausstraße 3	97531 Theres
33	Gemeinde Theres über VG Theres	Rathausstraße 3	97531 Theres

2. Planungserlass

Die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH ist mit dem Antrag an die Stadt Haßfurt herangetreten, ein Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Die Einleitung des Verfahrens wurde vom Stadtrat Haßfurt in der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2022 beschlossen.

Der Stadtrat Haßfurt hat dies auch beschlossen, um einen Beitrag zur Verwirklichung der folgenden Ziele und Grundsätze zu ermöglichen.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ist die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Rahmen der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ zu erläutern.

Durch die naturschutzfachliche Untersuchung im Rahmen des Umweltberichts wurden die Auswirkungen der Bauleitplanung auf die einzelnen Schutzgüter durchgeführt.

Es wurde eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltvoraussetzungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung detailliert erarbeitet.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima, Wasser, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch und Kultur- bzw. Sachgüter wurden im Umweltbericht umfassend behandelt und die jeweiligen Bewertungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen verbindlich im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt.

Festsetzungen bzgl. Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen sind im Rahmen der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ verbindlich festgesetzt.

Schutzgut	Erheblichkeit
Fläche	gering
Boden	gering
Klima / Luft	gering
Wasser	gering
Tiere und Pflanzen	gering
Mensch (Erholung, Lärmimmissionen)	gering
Landschaft / Landschaftsbild	gering
Kultur und Sachgüter	keine

4. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Einwände und Anregungen vorgetragen worden.

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Einwendungen und Anregungen in den Stadtratssitzungen vom 10.10.2022 bzw. 12.12.2022 abgewogen und entsprechend in der Ausarbeitung der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ berücksichtigt.

5.1 Immissionsschutz

Die Hinweise des Landratsamtes Haßberge – Immissionsschutz zur Beeinträchtigung durch Blendeffekte sowie zur Beleuchtung innerhalb des Plangebietes wurden abgewogen. Im Rahmen der Fachplanungen wird eine gutachterliche Aussage auf Grundlage der Modulplanung eingeholt und die ggf. erforderlichen Blendschutzmaßnahmen umgesetzt. Gemäß Datenblatt der geplanten PV-Module ist eine Antireflexionsbeschichtung vorhanden, sodass auf dieser Grundlage eine Beurteilung erfolgen kann. Die Errichtung von Beleuchtungsanlagen ist innerhalb des Plangebietes nicht vorgesehen.

5.2 Wasserrecht

Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen bzgl. der erforderlichen Ausnahmegenehmigung im Rahmen der WSGVO und § 78 Abs. 5 WHG wurden berücksichtigt und die entsprechenden Anträge bei den Behörden eingereicht. Es fällt zudem kein Abwasser innerhalb des Plangebietes an.

5.3 Naturschutz

Die Belange des Naturschutzes wurden berücksichtigt und im Rahmen der Ausarbeitung des Entwurfes in die Planung aufgenommen. Konkrete Festsetzungen wurden im Rahmen der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ aufgenommen.

5.4 Versorgungsträger

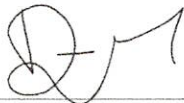
Die Hinweise und Anregungen der Versorgungsträger wurden bei der Ausarbeitung des Entwurfs umfassend berücksichtigt.

6. Gründe der endgültigen Planfassung

Unter Berücksichtigung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erachtet die Stadt Haßfurt den Entwurf der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ in der als Satzung beschlossenen Fassung vom 12.12.2022 als ausgearbeitete Grundlage zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung.

Diese zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB liegt den Unterlagen der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Moosanger“ zur Einsicht bei.

Für die Bearbeitung:
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bay.



-Jan-Michael Derra, B.Eng. Bauingenieurwesen-